

**Prüfungs- und Studienordnung
für den Teilstudiengang Polnisch im Lehramtsstudiengang Regionale Schule
an der Philosophischen Fakultät
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

vom 12. November 2012

Fundstelle: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 09.04.2013

Änderungen:

- § 4 Abs. 8 geändert durch Artikel 2 der Änderungssatzung vom 25.11.2014 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 12.02.2015)

Hinweise:

- Die Änderung von § 4 Abs. 8 PSO tritt rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft.

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für den Teilstudiengang Polnisch im Lehramtsstudiengang Regionale Schule an der Philosophischen Fakultät die folgende Prüfungs- und Studienordnung als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck von Studium und Prüfung
- § 3 Module
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Inkrafttreten, Übergangsvorschrift

Anlage A: Musterstudienplan

Anlage B: Modulbeschreibungen

**§ 1^{*}
Geltungsbereich**

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im Teilstudiengang Polnisch im Lehramtsstudiengang Regionalschule an der Philosophischen Fakultät. Dieser Studiengang stellt einen Studiengang im Sinne von § 2 der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung für die Lehramtsstudiengänge an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (GPS LA) vom 12. November 2012 dar. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Studien- und

^{*} Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Prüfungsordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

Prüfungsangelegenheiten gelten die GPS LA, die Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (RPO) vom 31. Januar 2012, geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung vom 29. März 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 394), sowie die Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO M-V) vom 16. Juli 2012 (GVObI. M-V 2012 S. 313) unmittelbar.

§ 2 Zweck von Studium und Prüfung

Das Studium des Teilstudiengangs Polnisch soll die Studierenden befähigen, sich auf die selbständige Ausübung des Lehramtes wissenschaftlich und berufspraktisch vorzubereiten. Insbesondere wird den Studierenden anwendungsbereites und grundlegendes sprachpraktisches und interkulturelles Wissen über linguistische Zusammenhänge, Literatur, Geschichte, Kultur, Politik, ökonomische, geographische und soziale Besonderheiten des polnischsprachigen Raumes vermittelt. Die Ausbildung orientiert auf die Fähigkeit, übergreifende Problemstellungen zu erfassen und entsprechende Fertigkeiten zu ihrer Lösung zu entwickeln. In den sprach- und den literaturwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen werden theoretisch fundierte Kenntnisse und Fertigkeiten erworben, die im Lehramt Polnisch für Regionalschulen angewendet und weitervermittelt werden können.

§ 3 Module

(1) Es werden in der Fachwissenschaft folgende Module studiert:

Modul	Dauer (Sem.)	Arbeits- belastung (Stunden)	Leistungs- punkte
1. Einführung in die Sprachwissenschaft	1	150	5
2. Einführung in die Literaturwissenschaft	1	150	5
3. Sprachpraxis I	2	300	10
4. Landes- und Kulturstudien Polens	1	150	5
5. Historische Philologie (Altkirchen- slawisch und polnische Literatur)	1	150	5
6. Sprachpraxis II	2	450	15
7. Sprachpraxis III	1	150	5
8. Sprachwissenschaftliche Aspekte der Gegenwartssprache	1	150	5
9. Ältere polnische Literatur	1	150	5
10. Neuere polnische Literatur	1	150	5
11. Diachrone Sprachwissenschaft	1	150	5
12. Sprachpraxis IV	1	150	5
13. Kolloquium Sprachpraxis, Literatur- oder Sprachwissenschaft (nach Wahl)	1	150	5
Prüfungsmodul (Fachwissenschaft und Fachdidaktik)	1	300	10
Summe		2700	90

(2) Es werden in der Fachdidaktik folgende Module studiert:

Modul	Dauer (Sem.)	Arbeitsbelastung (Stunden)	Leistungspunkte
1. Einführung in die Fachdidaktik	2	150	5
2. Planung, Durchführung und Analyse des Polnischunterrichts (Theorie und Praxis)	2	150	5
3. Sprach- und Literaturdidaktik, Didaktik der Landes- und Kulturstudien	2	150	5
Summe		450	15

(3) Die Qualifikationsziele der einzelnen Module ergeben sich aus der Anlage B.

(4) Lehrveranstaltungen können in deutscher oder in polnischer Sprache gehalten werden.

§ 4 Modulprüfungen

(1) In den Modulen der Fachwissenschaft sind die folgenden Prüfungsleistungen zu folgenden Regelprüfungsterminen zu erbringen:

Modul	Prüfungsleistung (Art und Umfang)	Regelprüfungstermin (Semester)
1. Einführung in die Sprachwissenschaft	Klausur 120 Min.	1
2. Einführung in die Literaturwissenschaft	Klausur 120 Min.	2
3. Sprachpraxis I	Klausur 120 Min.	2
4. Landes- und Kulturstudien Polens	Hausarbeit im Umfang von ca. 15 S. oder mdl. Prüfung 30 Min.	3
5. Historische Philologie	Klausur 120 Min. oder Hausarbeit im Umfang von ca. 15 S.	4
6. Sprachpraxis II	Klausur 120 Min. und mdl. Prüfung 30 Min.	4
7. Sprachpraxis III	Mdl. Prüfung 20 Min.	5
8. Sprachwissenschaftliche Aspekte der Gegenwartssprache	Hausarbeit im Umfang von ca. 15 S. oder mdl. Prüfung 20 Min.	6
9. Ältere polnische Literatur	Hausarbeit im Umfang von ca. 15 S.	6
10. Neuere polnische Literatur	Hausarbeit im Umfang von ca. 15 S.	7
11. Diachrone Sprachwissenschaft	Hausarbeit im Umfang von ca. 15 S. oder Klausur 120 Min.	8
12. Sprachpraxis IV	Mdl. Prüfung 30 Min.	7
13. Kolloquium	Klausur 60 Min. oder 90 Min. je nach	9

	gewähltem Teilbereich	
Prüfungsmodul (Fachwissenschaft und Fachdidaktik)		10

(2) In den Modulen der Fachdidaktik sind die folgenden Prüfungsleistungen zu folgenden Regelprüfungsterminen zu erbringen:

Modul	Prüfungsleistung (Art und Umfang)	Regel- prüfungs- termin (Semester)
1. Einführung in die Fachdidaktik	Klausur 120 Min.	3
2. Planung, Durchführung und Analyse des Polnischunterrichtes (Theorie und Praxis)	Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von zwei Unterrichtsstunden, Stundenentwurf (8-10 S.)	5
3. Sprach- und Literaturdidaktik sowie Didaktik der Landes- und Kulturstudien	Mündliche Prüfung 30 Min.	7

(3) Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den in der Anlage B formulierten Modulbeschreibungen.

(4) Soweit eine Wahl zwischen zwei Prüfungsleistungen besteht, wird sie von dem Prüfenden in der ersten Vorlesungswoche getroffen. Wird die Art der Prüfung nicht innerhalb dieser Frist festgelegt, gilt als Prüfungsleistung Hausarbeit.

(5) Bei Hausarbeiten muss das Thema spätestens bis zum Ende der Vorlesungszeit mit dem Veranstalter verbindlich vereinbart werden. Hausarbeiten sind einen Monat vor Ende des Semesters abzugeben. Die Hausarbeit enthält eine Selbsterklärung.

(6) Mündliche Prüfungen werden von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abgenommen. Klausuren und sonstige Prüfungsleistungen in den Modulen 1, 2, 5 und 13 werden von zwei Prüfern bewertet. Die übrigen Klausuren, Hausarbeiten und sonstigen Prüfungsleistungen werden von einem Prüfer, im Falle des letzten Wiederholungsversuchs von zwei Prüfern bewertet.

(7) Die Prüfung des Moduls 6 ist erst bestanden, wenn beide Teilleistungen jeweils mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Im Falle des Nichtbestehens ist nur die nicht bestandene Teilleistung zu wiederholen.

(8) Die Noten der Module Nr. 4, 6, 8 bis 12 und Fachdidaktik 1 und 3 gehen in die Fachnote nach § 7 GPS LA ein. Das Modul Fachdidaktik 2 wird mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet.

(9) Modulprüfungen können ganz oder in Teilen in polnischer Sprache abgehalten werden. Die Entscheidung ist den Studierenden vor der Prüfungsanmeldung mitzuteilen.

§ 5
Inkrafttreten, Übergangsvorschrift

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft.

(2) § 10 GPS LA gilt entsprechend.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 16. Mai 2012, des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 10. Oktober 2012, der mit Beschluss des Senats vom 18. April 2012 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG und 20 Absatz 1 Satz 2 der Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, der Genehmigung des Rektors vom 12. November 2012 sowie im Benehmen mit dem Zentrum für Lehrerbildung vom 26. Oktober 2012 gemäß § 4 Absatz 4 Satz 1 LehbildG M-V.

Greifswald, den 12. November 2012

Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 09.04.2013

Anlage A: Musterstudienplan

1. Semester 10 LP	1. Einführung in die Sprachwissenschaft <ul style="list-style-type: none"> • V 2 SWS • Einführung 2 SWS [gesamt 60/90] 	3. Sprachpraxis I (I a) <ul style="list-style-type: none"> • SK 5 SWS (75/75)
	PL: 120 Min. Klausur 5 LP / 150 Std.	
2. Semester 10 LP	2. Einführung in die Literaturwissenschaft <ul style="list-style-type: none"> • V 2 SWS • Einführung 2 SWS [gesamt 60/90] 	3. Sprachpraxis I (I b) <ul style="list-style-type: none"> • SK 5 SWS (75/75)
	PL: 120 Min. Klausur 5 LP / 150 Std.	PL: 120 Min. Klausur 10 LP / 300 Std.
3. Semester 10 LP	4. Landes- und Kulturstudien <ul style="list-style-type: none"> • V 2 SWS • S 2 SWS [gesamt 60/90] 	6. Sprachpraxis II (II a) <ul style="list-style-type: none"> • SK 5 SWS (75/75)
	PL: Hausarbeit im Umfang von ca. 15 S. oder 30 Min. mdl. Prüfung 5 LP / 150 Std.	
4. Semester 15 LP	5. Historische Philologie <ul style="list-style-type: none"> • S 2 SWS • S 2 SWS [gesamt 60/90] 	6. Sprachpraxis II (II b) <ul style="list-style-type: none"> • SK 10 SWS (150/150)
	PL: 120 Min. Klausur oder Hausarbeit im Umfang von ca. 15 S. 5 LP / 150 Std.	PL: 120 Min. Klausur u. 30 Min. mdl. Prüfung 15 LP / 450 Std.
5. Semester 5 LP		7. Sprachpraxis III <ul style="list-style-type: none"> • SK 5 SWS (75/75)
		PL: 20 Min. mdl. Prüfung 5 LP / 150 Std.
6. Semester 10 LP	8. Sprachwissenschaftliche Aspekte der Gegenwartssprache <ul style="list-style-type: none"> • V 2 SWS • S 2 SWS [gesamt 60/90] 	9. Ältere polnische Literatur <ul style="list-style-type: none"> • V 2 SWS • S 2 SWS [gesamt 60/90]
	PL: Hausarbeit im Umfang von ca. 15 S. 5 LP / 150 Std..	PL: Hausarbeit im Umfang von ca. 15 S. 5 LP / 150 Std.
7. Semester 10 LP	10. Neuere polnische Literatur <ul style="list-style-type: none"> • V 2 SWS • S 2 SWS [gesamt 60/90] 	12. Sprachpraxis IV <ul style="list-style-type: none"> • SK 3 SWS (45/105)
	PL: Hausarbeit im Umfang von ca. 15 S. 5 LP / 150 Std.	PL: 30 min. mdl. Prüfung 5 LP / 150 Std.

8. Semester 5 LP	11. Diachrone Sprachwissenschaft • V 2 SWS • S 2 SWS (30/60) [gesamt 60/90]	
	PL: 20 Min. mdl. Prüfung oder Hausarbeit im Umfang von ca. 15 S. 5 LP/ 150 Std.	
9. Semester 5 LP	13. Kolloquium Sprachpraxis, Literatur- oder Sprachwissenschaft (nach Wahl) • K 2 SWS • K 2 SWS [60/90]	
	PL: 60 Min. bzw. 90 Min. Klausur je nach gewähltem Bereich 5 LP/ 150 Std.	
10. Semester 10 LP	Prüfungsmodul	
		10 LP/ 300 Std.

Musterstudienplan Fachdidaktik

3. Semester	1. Einführung in die Fachdidaktik • S 2 SWS • S 2 SWS [gesamt 60/90]
	PL: 120 Min. Klausur 5 LP / 150 Std
5. Semester	2. Planung, Durchführung und Analyse des Polnischunterrichts (Theorie und Praxis) • S 2 SWS • SPÜ 2 SWS [gesamt 60/90]
	PL: Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von zwei Unterrichtsstunden, Stundenentwurf (8 -10 S.) 5 LP / 150 Std
7. Semester	Sprach- und Literaturdidaktik sowie Didaktik der Landes- und Kulturstudien • S 2 SWS • S 2 SWS [gesamt 60/90]
	PL: Mdl. Prüfung 30 Min. 5 LP / 150 Std

PL = Prüfungsleistungen; V = Vorlesung; S = Seminar; SK = Sprachkurs; K = Kolloquium; SWS = Semesterwochenstunden; LP = Leistungspunkte; x/x = workload erste Lehrveranstaltung/ workload zweite Lehrveranstaltung

Anlage B: Modulbeschreibungen

Modul 1 „Einführung in die Sprachwissenschaft“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse zu Begriffen und Methoden der allgemeinen und der slawischen Sprachwissenschaft und Fähigkeiten, diese auf historische und aktuelle Sprachzustände anzuwenden, vor allem durch historisch-vergleichende Untersuchungen
Inhalte	Herausbildung der slawischen Sprachen und ihre Entwicklung; allgemeine Fragen der Phonetik und Phonologie; das Lautmuster innerhalb der verschiedenen Sprachgruppen; phonetische und phonologische Prozesse in verschiedenen Zeiträumen; Entwicklung des grammatischen Systems seit dem Altkirchenslawischen bis in die Gegenwartssprachen; Vermittelt werden Grundbegriffe der Morphologie, der Syntax und Satzsemantik, der Lexikologie und Wortsemantik sowie der Pragmatik
Lehrveranstaltungen	Zwei Lehrveranstaltungen („Einführung in die slawische Sprachwissenschaft“, V „Allgemeine Phonetik und Phonologie“)
Zulassungsvoraussetzungen	Keine
Prüfungsleistung	Klausur 120 Min.
Häufigkeit des Angebotes	Einmal im Jahr
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Dauer	1 Semester
Leistungspunkte	5
Modulverantwortlicher	Lehrstuhl für slawische Sprachwissenschaft

Modul 2 „Einführung in die Literaturwissenschaft“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der Grundbegriffe und Methoden der Literaturwissenschaft und sind in der Lage diese anhand exemplarischer Gegenstände anzuwenden. Sie besitzen eine historische Orientierung über die Entwicklung der polnischen Literatur und können Strömungen, Autoren und Einzelwerke in die Literaturgeschichte einordnen
Inhalte	Historische Entwicklung der polnischen Literatur der Neuzeit; Literaturtheoretische sowie literaturkritische Terminologie; Literaturwissenschaftliche Methoden, ihre Entstehung und ihre Spezifik (Formalismus, Semiotik u.a.) Grundlagen der Analyse literarischer Texte Kritische Auseinandersetzung mit der

	Sekundärliteratur Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens
Lehrveranstaltungen	Zwei Lehrveranstaltungen
Zulassungsvoraussetzungen	Keine
Prüfungsleistung	Klausur 120 Minuten
Häufigkeit des Angebotes	Einmal im Jahr
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Dauer	1 Semester
Leistungspunkte	5
Modulverantwortlicher	Lehrstuhl Slawische Literaturwissenschaft

Modul 3 „Sprachpraxis I“*	
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse der polnischen Sprache, d.h. sprachliche Kompetenzen, die zur Textrezeption und -produktion sowie zur Dialogführung, vor allem zu Alltagsthemen, befähigen (A2)
Inhalte	Praktische Phonetik; morphologische und syntaktische Erscheinungen; Grundwortschatz zu Alltagsthemen; Lektüre einfacher Texte und Erstellen einfacher Texte
Lehrveranstaltungen	Sprachpraktische Lehrveranstaltungen
Zulassungsvoraussetzungen	Keine
Prüfungsleistung	Klausur 120 Min.
Häufigkeit des Angebotes	Einmal im Jahr
Arbeitsaufwand	300 Stunden
Dauer	2 Semester
Leistungspunkte	10
Modulverantwortlicher	Institut für Slawistik

Modul 4 „Landes- und Kulturstudien Polens“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse zur Geschichte, geographisch-politischen Struktur und Kultur Polens sowie zu eigen- und fremdkulturellen Orientierungssystemen. Sie sind in der Lage, politische, soziale und kulturgeschichtliche Zusammenhänge historischer Epochen und ihrer Ereignisse sowie deren Auslegung in den Medien zu analysieren, Informationen über die jeweilige Kultur aufzubereiten und wissenschaftlich fundiert zu präsentieren
Inhalte	Überblick über die polnische Geschichte von den Anfängen bis in die Gegenwart und ihre Erforschung aus unterschiedlichen Perspektiven; Kulturstandards, Regeln und Normen im Vergleich; Historische und kulturwissenschaftliche

* Hier und im Folgenden Niveaustufe gem. "gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GERS)".

	Terminologien Methoden und ihre Spezifik
Lehrveranstaltungen	Zwei Lehrveranstaltungen
Zulassungsvoraussetzungen	Keine
Prüfungsleistung	Hausarbeit im Umfang von ca. 15 S. oder mdl. Prüfung 30 Min.
Häufigkeit des Angebotes	Einmal im Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Dauer	1 Semester
Leistungspunkte	5
Modulverantwortlicher	Lehrstuhl für Slawische Literaturwissenschaften

Modul 5 „Historische Philologie“	
Qualifikationsziele	Kenntnisse des Altkirchenslawischen und die Fähigkeit, diese auf die Herausbildung der Gegenwartssprachen anzuwenden Fähigkeiten zur Anwendung literaturtheoretischer Ansätze bei der Textanalyse; Einordnung von Werken der älteren polnischen Literatur in den sprachlichen und literarischen Kontext
Inhalte	Die Veranstaltung dient dem Erlernen des Altkirchenslawischen – der ältesten bezeugten slawischen Sprache und der Sprache des Textkorpus, der auf die Übersetzungstätigkeit der als Slawenlehrer oder Slawenapostel bezeichneten Brüder Konstantin-Cyryll und Method zurückgeht. Neben der deskriptiven Behandlung des Altkirchenslawischen erwerben die Studierenden einen Einblick in die Zeit der Christianisierung der Slawen. Behandelt werden auch kirchengeschichtliche und konfessionskundliche Aspekte, Schrift und Grammatik des Altkirchenslawischen; Dazu kommen Lektüre und Analyse historischer Texte als Grundlage für das Verständnis von Phänomenen und Problemen moderner slawischer Sprachen und Literaturen. Im literaturwissenschaftlichen Teil werden vertiefte literaturtheoretische und literarhistorische Zusammenhänge zur älteren polnischen Literatur erworben; Diese werden auf Werke einzelner Autoren älterer Epochen der Literaturgeschichte angewendet; Gattungsspezifisch; Poetologische und imagologische Fragestellungen werden anhand ausgewählter Werke behandelt.
Lehrveranstaltungen	Zwei Lehrveranstaltungen (eine sprachwissenschaftliche und eine literaturwissenschaftliche Lehrveranstaltung)
Zulassungsvoraussetzungen	keine
Prüfungsleistung	Klausur 120 Minuten oder Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten
Häufigkeit des Angebotes	Ab SoSe 2014: Einmal im Jahr

Arbeitsaufwand	150 Stunden
Dauer	1 Semester
Leistungspunkte	5
Modulverantwortlicher	Lehrstuhl für slawische Sprachwissenschaft / Lehrstuhl für slawische Literaturwissenschaft

Modul 6 "Sprachpraxis II"	
Qualifikationsziele	Systematische Kenntnisse der Grammatik und Lexik, die dem Erfassen und Wiedergeben komplizierterer Zusammenhänge dienen. Wiedergabe geschriebener und gesprochener Informationen; zusammenhängendes gelenkt variierendes Sprechen und Schreiben zu ausgewählten, bekannten Themenkreisen; Wiedergabe eigener Meinungen (B1-B2)
Inhalte	Überblick über das phonetische, morphologische, syntaktische und lexikalische System; Lese- und Hörverstehen aktueller Texte aus Literatur und Medien; Wiedergabe der Inhalte; Mündliches und schriftliches Ausdrücken von Meinungen, Gefühlen; Beschreibung von Interessensgebieten
Lehrveranstaltungen	Sprachpraktische Lehrveranstaltungen
Zulassungsvoraussetzungen	keine
Prüfungsleistung	Klausur 120 Min. und mdl. Prüfung 30 Min.
Häufigkeit des Angebotes	Einmal im Jahr
Arbeitsaufwand	450 Stunden
Dauer	Zwei Semester
Leistungspunkte	15
Modulverantwortlicher	Institut für Slawistik

Modul 7 „Sprachpraxis III“	
Qualifikationsziele	Entwicklung frei variierender, vorbereiteter und unvorbereiteter mündlicher und schriftlicher Fertigkeiten in der Kommunikation zu aktuellen Themen; Soziokulturelle Kompetenz (B2+)
Inhalte	Erwerb erweiterter Fertigkeiten zur selbständigen Textanalyse und Textproduktion; Entwicklung der Hörfertigkeiten
Lehrveranstaltungen	Sprachpraktische Lehrveranstaltungen
Zulassungsvoraussetzungen	keine
Prüfungsleistung	Mdl. Prüfung 20 Min.
Häufigkeit des Angebotes	Einmal im Jahr
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Dauer	1 Semester
Leistungspunkte	5

Modulverantwortlicher	Institut für Slawistik
-----------------------	------------------------

Modul 8 „Sprachwissenschaftliche Aspekte der Gegenwartssprache“	
Qualifikationsziele	Herausbildung von Fähigkeiten zur konfrontativen Sprachanalyse des Polnischen; Erwerb von Fertigkeiten in der synchronen Textinterpretation (phonetisch, grammatisch, lexikologisch, textwissenschaftlich); Erwerb von Urteilsfähigkeit beim Umgang mit Texten unterschiedlicher Sprachvarietäten; Fähigkeiten zur kritischen Betrachtung grundlegender Aspekte der Sprachpolitik
Inhalte	Sprachliche Ebenen und ihre Entwicklung in den Gegenwartssprachen, Grammatiktheorie(n) und ihre Rezeption in der Slavia; Semantik und Teilbereiche der Grammatik, der Phonetik; der Lexikologie und Lexikographie, der Phraseologie und Parömiologie; der Wortbildung; Semasiologie; Onomasiologie des Polnischen; Fragen der Varietätenlinguistik und der sprachsoziologischen Interpretation eines breiten Spektrums von Textsorten; Aspekte der Sprachpolitik
Lehrveranstaltungen	Zwei Lehrveranstaltungen
Zulassungsvoraussetzungen	keine
Prüfungsleistung	Hausarbeit im Umfang von ca. 15 S. oder mdl. Prüfung 20 Min.
Häufigkeit des Angebotes	Einmal im Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Dauer	1 Semester
Leistungspunkte	5
Modulverantwortlicher	Lehrstuhl für slawische Sprachwissenschaft

Modul 9 „Ältere polnische Literatur“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeiten zum kritischen Hinterfragen literaturwissenschaftlicher Methoden, von Ansätzen der Textanalyse Sie besitzen vertiefte Kenntnisse zu älteren Stufen der polnischen Literaturgeschichte und verfügen über Kompetenzen zum Erfassen diskursiver Textstrukturen im historischen europäischen Kontext
Inhalte	Kritische Auseinandersetzung mit literaturwissenschaftlichen Methoden; Lektüre und Analyse der Sprache und Poetik konkreter Autoren der älteren polnischen Literatur und ihrer Werke; Historische Epochen, Gattungen und Gattungspoetiken der polnischen Literatur (Renaissance bis Romantik); Historisch unterschiedliche Kommunikationssituationen der polnischen Literatur im europäischen Kontext

	Probleme der Literaturgeschichtsschreibung
Lehrveranstaltungen	Zwei Lehrveranstaltungen
Zulassungsvoraussetzungen	keine
Prüfungsleistung	Hausarbeit im Umfang von ca. 15 S.
Häufigkeit des Angebotes	Einmal im Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Dauer	1 Semester
Leistungspunkte	5
Modulverantwortlicher	Lehrstuhl für Slawische Literaturwissenschaften

Modul 10 „Neuere polnische Literatur“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeiten zum kritischen Hinterfragen literaturwissenschaftlicher Methoden, von Ansätzen der Textanalyse; Sie besitzen vertiefte Kenntnisse zur Literaturgeschichte der neuen und neuesten polnischen Literatur und verfügen über Kompetenzen zum Erfassen diskursiver Textstrukturen im europäischen Kontext.
Inhalte	Literaturwissenschaftliche Methoden und ihre Spezifik; Lektüre und Analyse der Sprache und Poetik moderner Autoren und ihrer Werke; Epochen, Gattungen der neuen und neuesten polnischen Literatur; Auseinandersetzung mit historisch unterschiedlichen Kommunikationssituationen der neuen und neuesten polnischen Literatur im europäischen Kontext Ästhetische Debatten um das Verhältnis von Literatur und Geschichte; Literatur und Macht
Lehrveranstaltungen	Zwei Lehrveranstaltungen
Zulassungsvoraussetzungen	keine
Prüfungsleistung	Hausarbeit im Umfang von ca. 15 S.
Häufigkeit des Angebotes	Einmal im Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Dauer	1 Semester
Leistungspunkte	5
Modulverantwortlicher	Lehrstuhl Slawische Literaturwissenschaften

Modul 11 „Diachrone Sprachwissenschaft“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben eine vertiefte Kompetenz zu historisch bedingten phonetischen und grammatischen Erscheinungen der Gegenwartssprache, zur Etymologie lexikalischer und phraseologischer Einheiten und die Fähigkeit, diese bei der Analyse aktueller Sprachzustände anzuwenden.
Inhalte	Sprachreflexion in unterschiedlichen kulturellen Kontexten (einschließlich der Entwicklung der Normen); Soziolinguistische Forschung und Analyse

	von Texten in ihren sozialen und historischen Rahmenbedingungen; Sondersprachenforschung
Lehrveranstaltungen	Zwei Lehrveranstaltungen
Zulassungsvoraussetzungen	keine
Prüfungsleistung	Hausarbeit im Umfang von ca. 15 S. oder Klausur 120 Min.
Häufigkeit des Angebotes	Einmal im Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Dauer	1 Semester
Leistungspunkte	5
Modulverantwortlicher	Lehrstuhl für slawische Sprachwissenschaft

Modul 12 „Sprachpraxis IV“	
Qualifikationsziele	Umfassende Fähigkeiten und Fertigkeiten zur textsortenadäquaten Textproduktion und-rezeption; Fähigkeit zur stilistischen Analyse von Texten (C1/C2)
Inhalte	Fertigkeiten zur Textanalyse; Idiomatik; Schreiben/Sprechen unter dem Gesichtspunkt funktionalstilistischer Besonderheiten
Lehrveranstaltungen	Sprachpraktische Lehrveranstaltungen
Zulassungsvoraussetzungen	keine
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung 30 Min.
Häufigkeit des Angebotes	Einmal im Jahr
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Dauer	2 Semester
Leistungspunkte	5
Modulverantwortlicher	Institut für Slawistik

Modul 13 a „Kolloquium Sprachwissenschaft“	
Qualifikationsziele	Vertiefte Kompetenzen und erweiterte methodisch-didaktische Fertigkeiten zu allen vermittelten Gebieten der Sprachwissenschaft als Richtwerte für die Umsetzung sprachwissenschaftlicher Erkenntnisse in die Unterrichtspraxis sowie die Kompetenz, Schlussfolgerungen für die eigene zukünftige berufliche Tätigkeit (z.B. bei der Erstellung moderner Lehrmaterialien) zu ziehen; Vorbereitung auf die Abschlussprüfung
Inhalte	Zusammenfassende Erörterung von soziolinguistische Fragestellungen; historischer und gesellschaftlicher Einfluss auf die Entwicklung bestimmter Sprachzustände; Analyse einzelner Texte in formaler und in soziolinguistischer Sicht; Vertiefung sprachwissenschaftlicher komparatistischer Ansätze und Methoden und deren

	Anwendung in der sprachlichen Realität (parole); Beschreibung und Analyse von Sprachvarietäten, Sprachkontakt, Sprachpolitik
Lehrveranstaltungen	Kolloquium
Zulassungsvoraussetzungen	keine
Prüfungsleistung	Klausur 90 Min.
Häufigkeit des Angebotes	Einmal im Jahr
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Dauer	1 Semester
Leistungspunkte	5
Modulverantwortlicher	Lehrstuhl für slawische Sprachwissenschaft

Modul 13 b „Kolloquium Literaturwissenschaft“	
Qualifikationsziele	Vertieftes Wissen zur Spezifik der literaturwissenschaftlichen Methoden und Konzepten der Literaturgeschichtsschreibung, Fähigkeit zu ihrer selbständigen Reflexion und Anwendung für die Textanalyse; Kompetenzen in der Präsentation der Ergebnisse der Abschlussarbeit.
Inhalte	Methoden der Literaturwissenschaft; Kenntnis und Deutung literarischer Gattungen und mit ihnen korrespondierender Medien Literaturgeschichtsschreibung unter Berücksichtigung von Kanon und Zensur Vertiefte Analyse einzelner Texte aus literatur- und kulturwissenschaftlicher Perspektive; Verfassen eines literaturwissenschaftlichen Essays; Prüfungsvorbereitung
Lehrveranstaltungen	Zwei Lehrveranstaltungen
Zulassungsvoraussetzungen	keine
Prüfungsleistung	Klausur 90 Min.
Häufigkeit des Angebotes	1 Mal im Jahr
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Dauer	1 Semester
Leistungspunkte	5
Modulverantwortlicher	Lehrstuhl Slawische Literaturwissenschaft

Modul 13 c „Kolloquium Sprachkurs“	
Qualifikationsziele	Sprachmittlung / Übersetzung; Kreative Textproduktion
Inhalte	Übersetzen von literarischen, publizistischen und Sachtexten; Produktion von Fachtexten
Lehrveranstaltungen	Kolloquium
Zulassungsvoraussetzungen	keine
Prüfungsleistung	Klausur 60 Min.
Häufigkeit des Angebotes	Einmal im Jahr
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Dauer	1 Semester

Leistungspunkte	5
Modulverantwortlicher	Institut für Slawistik

Modulbeschreibungen: Fachdidaktik

Einführung in die Fachdidaktik	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse zu Begriffen und Methoden der Fremdsprachendidaktik und können diese unter Anleitung in zeitlich begrenzten Unterrichtsphasen anwenden; Sie sind mit den fachrelevanten Medien des Polnischunterrichts vertraut und für die damit verbundenen Probleme des Medieneinsatzes sensibilisiert
Inhalte	Übersicht über Prinzipien, Ziele und Methoden des Fremdsprachenunterrichts, Lehrpläne, Bildungsstandards und den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen; Historische Orientierung über die Geschichte des Faches und die Anforderungen an Polnischlehrer; Fachrelevante Medien und kritischer Umgang mit konventionellen sowie neuen Medien
Lehrveranstaltungen	Zwei Lehrveranstaltungen
Zulassungsvoraussetzungen	Keine
Prüfungsleistung	Klausur 120 Min.
Häufigkeit des Angebotes	Einmal im Jahr
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Dauer	2 Semester
Leistungspunkte	5
Modulverantwortlicher	Fachdidaktik

Planung, Durchführung und Analyse des Polnischunterrichts (Theorie und Praxis)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen Kenntnisse zur grundlegenden Unterrichtsplanung; Sie lernen, die in der Theorie erworbenen Kenntnisse anzuwenden und zu reflektieren
Inhalte	Theoretische Probleme der Unterrichtsplanung: Vorbereitung, Durchführung und Analyse des Unterrichts; Sachanalyse, didaktische Analyse (Lernziele), methodische Analyse (Lernschritte, Methoden, Medien, Lernerfolgskontrollen); Praktische Erprobung des kommunikativen Fremdsprachenunterrichts
Lehrveranstaltungen	Schulpraktische Übung und ein Seminar zur Analyse und Planung des Polnischunterrichts oder zur Leistungsmessung und Leistungsbewertung
Zulassungsvoraussetzungen	Keine
Prüfungsleistung	Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von zwei Unterrichtsstunden, Stundenentwurf (8-10 S.)

Häufigkeit des Angebotes	Einmal im Jahr
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Dauer	2 Semester
Leistungspunkte	5
Modulverantwortlicher	Fachdidaktik

Sprach- und Literaturdidaktik, Didaktik der Landes- und Kulturstudien	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeiten zur gut fundierten kritischen Analyse von fachdidaktischen Positionen und können Forschungs- und Theorienansätze und deren Bezüge zur schulischen Praxis selbständig reflektieren und analysieren; Sie besitzen vertiefte Kenntnisse im Bereich des interkulturellen Lernens, der Sprach-, Literatur- und Mediendidaktik
Inhalte	Sprach-, Literatur- oder Mediendidaktik; Interkulturelles Lernen Grundlagen der Didaktik und Methodik des kommunikativen Fremdsprachenunterrichts
Lehrveranstaltungen	Zwei Lehrveranstaltungen
Zulassungsvoraussetzungen	Keine
Prüfungsleistung	Mdl. Prüfung 30 Min.
Häufigkeit des Angebotes	Einmal im Jahr
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Dauer	2 Semester
Leistungspunkte	5
Modulverantwortlicher	Fachdidaktik